

## Umsetzung des § 72a SGB VIII - Das erweiterte Führungszeugnis ehrenamtlich tätiger Personen in der Kinder- und Jugendhilfe

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

das Landratsamt Sarnberg, in der Umsetzung der Fachbereich für Jugend und Sport, ist laut Bundesgesetzgebung dazu verpflichtet, mit Vereinen und Gruppierungen, unter deren Verantwortung ehrenamtlich tätige Personen Kinder und/oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder einen vergleichbaren Kontakt haben, eine Vereinbarung abzuschließen.

Diese Vereinbarung soll sicherstellen, dass ein Verein keine Person haupt- oder nebenamtlich beschäftigt bzw. ehrenamtlich mit Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen einsetzt, sofern diese Person einschlägig im Sinne des § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden ist.

Um die Vereine vor Ort zum Thema „Erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII“ ausführlich zu informieren, erfolgen in den kommenden Wochen und Monaten in den Gemeinden des Landkreises Sarnberg in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Sarnberg Informationsveranstaltungen, die Sie besuchen können.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an einer dieser Veranstaltungen in ihrer Gemeinde teilzunehmen, nehmen sie doch einfach an einer Veranstaltung in einer Nachbargemeinde teil. Weiterhin stehen Ihnen sämtliche Informationsunterlagen (u.a. die Vereinbarung und Musterformulare) noch einmal auf der Homepage des Landkreises Sarnberg unter [www.jugend-sarnberg.de](http://www.jugend-sarnberg.de) zum Download zur Verfügung.

Wir bitten Sie außerdem den beiliegenden Rückmeldebogen an den Fachbereich Jugend und Sport in jedem Fall bis zum **31.12.2015** zurückzusenden. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre präventive Mitwirkung, die Kinder und Jugendlichen in unserem Landkreis Sarnberg noch besser zu schützen.

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an folgende zwei Ansprechpartner

Herr Sebastian Matook  
Kommunale Jugendarbeit Sarnberg  
Strandbadstrasse 2  
82319 Sarnberg  
08151 – 148 - 378  
matook.jugendarbeit@lra-sarnberg.de

Herr Ralph Stösslein  
Geschäftsführer Kreisjugendring Sarnberg  
Strandbadstrasse 2  
82319 Sarnberg  
08151 – 148 - 379  
stoesslein.kjr@lra-sarnberg.de

**Nutzen Sie für die Rückantwort an uns bitte das vorgefertigte Schreiben!**

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Matook